

Prüfungsbescheinigung

(nach § 21, Abs. 5 GPO/APO)

Hendrik Adler

geb. am: 28.09.1985

hat die

Gesellen-/Abschlussprüfung

Gebäudereiniger

bestanden.

nicht bestanden.

Diese Bescheinigung des Prüfungsausschussvorsitzenden ist unverzüglich dem jeweiligen Arbeitgeber vorzulegen !

Die Bescheinigung gilt vorbehaltlich des endgültigen Prüfungszeugnisses oder Prüfungsbescheides.

Dortmund, 8.6.05.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses



Silken

(Unterschrift)